

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dorf-Süd" vom 13.12.1963
der Gemeinde Langen, Landkreis Lingen.

Die Änderung dieses Bebauungsplanes wurde erforderlich, um den Grundstückseigentümern aufgrund der Neufassung der Bau-nutzungsverordnung die Möglichkeit zur besseren Grundstücks-
ausnutzung zu geben. Inhalt der Bebauungsplanänderung ist
einmal die Umzonung des Baugebietes von Kleinsiedlungsge-
biet in allgemeines Wohngebiet und zum anderen eine Aufzo-
nung von eingeschossiger Bauweise auf eine zweigeschossige
Bauweise.

Die verkehrliche sowie siedlungswasserwirtschaftliche Er-
schließung des Baugebietes wird durch diese Änderungen nicht
beeinträchtigt.

Bearbeitet:

Planungsbüro für Städtebau
und Ortsplanung

i.V.

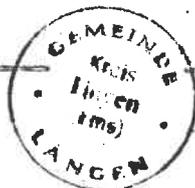
(Jabs)

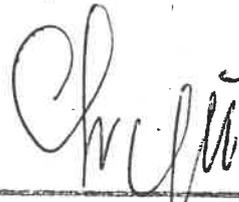
Osnabrück, den 15.11.1969

Langen, den 15.12.1969



(Bürgermeister)





(Ratsherr)